



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Steingaden

Nummer

1	6	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	3	7	4	1
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	7	2	4	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	5	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

	4	0
--	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	X	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Steingaden erstreckt sich von der Jungmoränenlandschaft im Norden bis hin zu den Flyschvorbergen im Süden. Im Norden ist eine Gemengelage aus Wäldern, Filzen, Mooren und Wiesen anzutreffen. Die Wälder in diesem Bereich sind meist Fichtenreinbestände, auf feuchten bis nassen Standorten kommen auch in nennenswertem Umfang Erlen vor. Im Süden bestimmen mehr große und zusammenhängende Wälder das Landschaftsbild, die zwar auch von Fichte dominiert werden, aber insgesamt reicher an Mischbaumarten sind. Die natürlichen Waldgesellschaften setzen sich überwiegend aus tannenreichen Bergmischwäldern, fichtenreichen Moorwäldern und Erlen-Eschenwäldern zusammen. Mit Ausnahme der großen Staatswaldkomplexe östlich von Steingaden und um die Wies sowie südlich der Königsstraße handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald. Die Waldflächen haben auf weiten Teilbereichen besondere Bedeutung als Bodenschutzwald.

Die Waldbestockung ist dort zur Vermeidung von Rutschungen, Bodenerosion und Hochwasserereignissen in möglichst naturnahem, stabilen Mischbeständen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Besondere Bedeutung haben die Wälder auch als Biotop, für das Landschaftsbild und den Naturschutz.

Umfangreiche Flächen bei Riesen, Prem, entlang der Illach und der Ammer sowie südlich der Wies sind als FFH-Schutzgebiete ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Baumart Fichte weist im gesamten Vorland ein hohes Klimarisiko auf, das erst im Bereich der Fylschvorberge im Süden der HG sowie auf den Höhenrücken um die Wies deutlich abnimmt. Die Baumart Tanne dagegen unterliegt mit Ausnahme der Moorflächen im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko.

Ähnliches gilt für die Laubbaumarten wie Buche und Edellaubholz.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	X
Gamswild	X	Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Fichtenanteil hat mit 57 % in diesem Kollektiv leicht abgenommen, ebenso der Anteil der Tannen von 7 % auf jetzt 5 %. Noch immer ist der Anteil der Tanne angesichts der noch verbreiteten Altannen, des natürlichen Hauptverbreitungsgebietes der Tanne und der Notwendigkeit, diese Baumart am Waldaufbau intensiv zu beteiligen viel zu gering.

Auch wenn der Anteil der wichtigsten Laubmischbaumart Buche um 2 % auf jetzt 4 % leicht zugenommen hat, ist auch diese Baumart kaum am Bestandsaufbau beteiligt.

Unverändert liegt der Anteil der Edellaubbäume bei 22 %, während die sonstigen Laubbäume leicht auf 12 % Anteil zugenommen haben.

Der Anteil der Pflanzen mit Verbisschäden im oberen Drittel ist in diesem Kollektiv über alle Baumartengruppen hinweg weiter rückläufig, wobei die Aussagen zu Buchen und Tannen wegen der gering aufgenommenen Stückzahlen statistisch nicht abgesichert sind. Allerdings zeichnet sich auch hier bei der Tanne mit einem Schadensanteil von 12 % eine minimale Verbesserung ab (2018 14 %).

Der Anteil der Verbisschäden an Fichte liegt bei 1 % (2018 3 %), bei Buche und den Edellaubbäumen sogar bei 0 %, bei den sonstigen Laubbäumen bei 14 % (2018 27 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Anteil der Fichte liegt in diesem Kollektiv unverändert bei 55 %. Der Tannenanteil hat sich leider von 4 % auf jetzt 2 % halbiert und ist angesichts der noch verbreiteten Altannen, ihres ungebrochenen Verjüngungspotentials und der Notwendigkeit, diese Baumart am Waldaufbau weiter zu beteiligen, nach wie vor äußerst gering. Leider gelingt eine Trendumkehr bei dieser wichtigen Baumart bisher nicht.

Der Buchenanteil liegt unverändert bei 9 %. Auch bei den Edellaubbaumarten und den sonstigen Laubbäumen haben sich mit einem Anteil von 10 % bzw. 22 % wenig Änderungen ergeben.

Generell lässt sich feststellen, dass der Anteil der Mischbaumarten nach einer Phase der stetigen Zunahme bis etwa 2006 seither stagniert und in ähnlicher Größenordnung um einen Wert von ca. 40 % schwankt.

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Verbisschäden bleiben die Baumartengruppen Kiefer, Sonstige Nadelbäume und Eiche unberücksichtigt, da deren aufgenommene Stückzahlen zu gering sind, um statistisch gesicherte Aussagen zu treffen. Bei Tanne sind mit nur 41 aufgenommenen Stück (2018 noch 99 Stück!) nur bedingt Aussagen möglich.

Auch in diesem Kollektiv macht sich ein leicht rückläufiger Trend bei den Verbisschäden bemerkbar.

So hat der der waldbaulich ausschlaggebende **Leittriebverbiss** bei Fichte von 7 % auf 4 % abgenommen. Bei der Baumart Buche haben diese Schäden mit jetzt 9 % und beim Edellaubholz mit jetzt 15 % wieder das Niveau von 2015 erreicht und sich gegenüber 2018 spürbar verbessert (17 % bzw. 25%).

Auch beim statistisch unsicheren Leittriebverbiss der Tanne zeichnet sich mit jetzt 29 % eine Verbesserung ab (2018 noch 48 %).

Nicht in diesen Trend passt die Entwicklung beim Anteil entsprechend geschädigter sonstiger Laubbäume. Hier sind die Schäden um 2 % leicht auf jetzt 35 % angestiegen.

Das rückläufige Schadensniveau bestätigt sich auch bei der Entwicklung des **Verbisses im oberen Drittel**.

So haben die Schäden an Fichte um 10 %, an Buche um 12 %, an den Edellaubbaumarten um 19 % und an den sonstigen Laubbaumarten um 5 % abgenommen. Entsprechend hoch ist die Zunahme im Kollektiv der Pflanzen ohne Schäden.

Mit 2 festgestellten Stück ist die Anzahl der Pflanzen mit **Fegeschaden** ebenso gesunken.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Mit nur 76 erfassten Bäumen sind in diesem Kollektiv statistisch abgesicherte Aussagen nur sehr begrenzt möglich.

Der Fichtenanteil hat mit jetzt 18 % deutlich abgenommen zugunsten der Mischbaumarten, deren Anteil um 18 % auf jetzt 81 % deutlich zugenommen hat.

Die Baumart Tanne taucht mit nur noch 2 Stück in diesem Kollektiv auf, was deutlich auf die Entmischung und das sukzessive Verschwinden dieser Art hinweist.

An nur 2 Bäumen wurde ein Fegeschaden festgestellt

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	2
	3
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die künstliche Einbringung oder Naturverjüngung von standortgemäßen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ist im Gebiet der HG von wenigen Ausnahmen abgesehen nach wie vor kaum möglich

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Mischbaumartenanteil bewegt sich ohne große Ausschläge seit 2006 auf einem ähnlichen Niveau, wenngleich aktuell eine geringfügige Zunahme zu verzeichnen ist. Der Tannenanteil hat mit aktuell nur 1,8 % den zweitschlechtesten Wert überhaupt erreicht, nur 2015 war der Anteil mit 1,2 % noch geringer. Der Buchenanteil liegt seit Jahren bei ca. 9 %.

Beide Baumarten wären im Bereich der HG unter natürlichen Verhältnissen mit sehr hohen Anteilen am Waldaufbau beteiligt. Obwohl diese Mischbaumarten in Altbeständen noch beteiligt sind und das Naturverjüngungspotential hoch ist, gelingt es aufgrund des hohen Verbissdrucks nicht im erforderlichen Umfang, stabile Mischwälder aufzubauen. Erschwert wird diese Situation durch nach wie vor hohe Schälsschäden im südlichen Bereich der HG.

Die 2018 noch deutlich erkennbare Entmischungstendenz ist insgesamt deutlich abgemildert und bei den Verbisschäden trat in vielen Bereichen eine Verbesserung ein (s. o.). Die Situation bei der Baumart Tanne gibt jedoch nach wie vor Anlass zur Sorge und die Verbisswerte sind bei einzelnen Baumartengruppen (sonst. Laubbäume, Edellaubbäume) noch sehr hoch. Zusammenfassend werden die Verbisschäden als insgesamt noch **zu hoch** angesehen, allerdings mit Tendenz zur weiteren Verbesserung. Die umfangreichen jagdlichen Anstrengungen der letzten Jahre haben sich offensichtlich positiv ausgewirkt. Leider haben die Schäden in den Staatsjagdbereichen südlich der Königsstraße weiter zugenommen, sind aber in den weiter nördlich gelegenen Staatsjagdrevieren weiterhin tragbar. Zur detaillierteren Einwertung wird insgesamt auf die revierweisen Aussagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbisschäden haben sich bei den meisten Baumarten deutlich reduziert gegenüber der Vegetationsaufnahme 2018. Diese positive Entwicklung, die insgesamt eine Trendumkehr erhoffen lässt, trat vor dem Hintergrund unserer seinerzeitigen Empfehlung „Abschuss erhöhen“ ein. Um die erforderliche weitere Verbesserung der Situation zu erreichen, ist es ausreichend, den Abschuss innerhalb der HG in Summe mindestens beizubehalten. Trotzdem wird es erforderlich sein, die Abschussvorgaben in einzelnen Revieren zu erhöhen. Auf die Ergänzenden Revierweisen Aussagen hierzu wird verwiesen. Parallel zur Abschusserhöhung wird empfohlen, die bestehenden Regelungen zur Fütterung und der Kirrpraktiken in der HG konsequent weiterzuverfolgen. Ebenso wird als begleitende Maßnahme der allgemein verbindliche körperliche Nachweis empfohlen

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schongau, 19.07.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

(FD Martin Kainz)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“